## Erklärungen zu Ihrem Vorsorgeausweis (Seite 1)



Persönlich / Vertraulich

Max Muster

Musterstrasse 1000 Musterdorf Bern, 01.01.2024

### 1 Vorsorgeausweis per 01.01.2024

Vorname und Name Max Muster 1000 - Musterfirma Versicherten-Nummer 1000 Arbeitgeber Geburtsdatum 24.05.1973 SYMOVA 7ivilstand Verheiratet Fintritt in PK 01 02 2022 Heiratsdatum SV-Nummer 756.0000.0000.00 Ordentliche regl. Pensionierung 31.05.2038

### Grunddaten / Freizügigkeitsleistung

 Massgebender Jahreslohn / Beschäftigungsgrad
 100.00%
 2
 92'000.00

 Versicherter Lohn
 3
 66275.00

 Freizügigkeitsleistung reglementarisch per 01.01.2024
 4
 280'058.85

 Freizügigkeitsleistung BVG per 01.01.2024
 5
 169'025.25

### 6 Einlagen und Vorbezüge

FZL 05.02.2022 242'093.45

**Arheitnehmer** Arbeitgeber Total Finanzierung 10 400% 17'232 00 Altersgutschriften pro Jahr 6'892 80 15 600% 10'339 20 Risikobeitrag pro Jahr 1.000% 663.00 1.500% 994.20 1'657.20 Verwaltungskostenbeitrag pro Jahr 0.00 201.00 201.00 Abzug pro Monat 629.65 961.20 1'590.85



Aktivierungscode für My Symova: xx00-000x-0xx0-0xx0



Sammelstiftung Symova Fondation collective Symova Beundenfeldstrasse 5 CH-3013 Bern Telefon 031 330 60 00 Telefax 031 330 60 01 info@symova.ch www.symova.ch

- 1) Die Daten im Vorsorgeausweis basieren auf diesem Datum (Stichtag).
- 2) Ihr Arbeitgeber meldet uns den massgebenden Jahreslohn. Dieser besteht aus dem Jahresbruttolohn inklusive regelmässig anfallender Zulagen und Boni.
- 3) Der versicherte Jahreslohn entspricht Ihrem massgebenden Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug. Bei einem Arbeitspensum von 100 Prozent beträgt der Koordinationsabzug 25 725 Franken (die Höhe des Koordinationsabzugs hängt insbesondere bei Teilzeitangestellten vom ausgewählten Leistungsmodul ab). Der versicherte Jahreslohn ist die Grundlage für die Berechnung der Altersgutschriften und Risikobeiträge.
- 4) Die reglementarische Freizügigkeitsleistung ist Ihr angespartes reglementarisches Altersguthaben per Stichtag. Das reglementarische Altersguthaben umfasst das BVG-Altersguthaben und das überobligatorische Altersguthaben.

- 5) Die Freizügigkeitsleistung BVG ist das Altersguthaben, das den gesetzlichen Mindestleistungen entspricht. In der Regel sind die reglementarischen Freizügigkeitsleistungen wesentlich höher als das gesetzliche Minimum.
- 6) Einlagen und Vorbezüge zeigen in chronologischer Reihenfolge Ihre in die Sammelstiftung Symova eingebrachte Freizügigkeitsleistung sowie allfällige zusätzliche Einkäufe, Einlagen oder Vorbezüge für Scheidungen oder Vorbezüge für Wohneigentumsförderung.
- 7) Hier sehen Sie, welche **Beiträge Sie und Ihr Arbeitgeber** auf der Basis Ihres versicherten Jahreslohnes jährlich einzahlen. Die **Altersgutschriften und Risikobeiträge** sind abhängig von den Leistungsmodulen, die Ihre Vorsorgekommission ausgewählt hat.

# Erklärungen zu Ihrem Vorsorgeausweis (Seite 2)



#### Personaldaten

Vorname und Name Max Muster

Versicherten-Nummer 2992766 Arbeitgeber 1000 - Musterfirma

8 Einkaufsmöglichkeiten / WEF-Vorbezug / Verpfändung / Vorbezug Scheidung

| Maximal möglicher Einkauf per 01.01.2024 | 136'868.05 |
|--|------------|
| Maximal möglicher Vorbezug WEF           | 268'103.15 |
| Saldo Vorbezug WEF                       | 0.00       |
| Verpfändung                              | Nein       |
| Saldo Vorbezug Scheidung                 | 0.00       |
|  |            |

### Verzinsung

Unterjährige Verzinsung Guthaben 2024 1.25% BVG-Mindestzinssatz 2024 1.25% Definitive Verzinsung Altersguthaben 2023 (gem. Entscheid Vorsorgekommission) 1.00%

### 10 Projizierte Altersleistungen

Der Projektion liegt ein Zinssatz von 1.25% zu Grunde. Die BVG-Mindestleistungen sind in jedem Fall gewährleistet.

|          | Altersguthaben | Umwandlungssatz | Rente/Monat | Rente/Jahr | Alterskinderrente/Jahr |
|----------|----------------|-----------------|-------------|------------|------------------------|
| Alter 58 | 449'367.25     | 3.91%           | 1'464.20    | 17'570.40  | 2'853.60               |
| Alter 59 | 474'867.10     | 4.01%           | 1'586.85    | 19'042.20  | 3'122.40               |
| Alter 60 | 500'685.75     | 4.12%           | 1'719.00    | 20'628.00  | 3'404.40               |
| Alter 61 | 526'827.10     | 4.23%           | 1'857.05    | 22'284.60  | 3'700.80               |
| Alter 62 | 553'295.25     | 4.34%           | 2'001.10    | 24'013.20  | 4'011.60               |
| Alter 63 | 580'094.25     | 4.46%           | 2'156.00    | 25'872.00  | 4'336.80               |
| Alter 64 | 607'228.25     | 4.59%           | 2'322.65    | 27'871.80  | 4'676.40               |
| Alter 65 | 634'701.40     | 4.73%           | 2'501.80    | 30'021.60  | 5'031.00               |

| 1 Leistungen bei Invalidität und Tod                           | einmalig   | Rente/Monat | Rente/Jahr |
|--|------------|-------------|------------|
| Invalidenrente   |            | 3'313.75    | 39'765.00  |
| Invaliden-Kinderrente  |            | 552.30      | 6'627.60   |
| Ehegattenrente   |            | 2'209.15    | 26'509.80  |
| Waisenrente  |            | 552.30      | 6'627.60   |
| Todesfallkapital gem. Art. 37 Vorsorgereglement per 01.01.2024 | 280'058.85 |             |            |

Dieser Ausweis ersetzt alle vorhandenen und stellt eine unverbindliche Zusammenstellung der heute bestehenden bzw. zu erwartenden Ansprüche gegenüber der Pensionskasse dar. Daraus lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Grundlage bildet jeweils das gültige Reglement. Alle Beträge sind in Chif aufgeführt.

Altersleistungen können gestützt auf Art. 40 Vorsorgereglement gekürzt werden. Dieser Ausweis zeigt die ungekürzten Leistungen auf. Invaliden- und Hinterlassenenleistungen können gestützt auf Art. 28, Art. 34, Art. 34, Art. 35, Art. 37 bis Art. 41 und Art. 48 Vorsorgereglement gekürzt werden. Dieser Ausweis zeigt die ungekürzten Leistungen auf.

Unter www.symova.ch finden Sie unsere Datenschutzerklärung.



Sammelstiftung Symova Fondation collective Symova Beundenfeldstrasse 5 CH-3013 Bern

Telefon 031 330 60 00 Telefax 031 330 60 01 info@symova.ch www.symova.ch

- 8) Hier sehen Sie, welchen Betrag Sie maximal als Vorbezug für Wohneigentum (WEF) per Stichtag beziehen können. Ebenfalls aufgeführt sind allfällige bereits getätigte Vorbezüge WEF oder Vorbezüge im Falle einer Scheidung. Schliesslich ist auch der aktuelle Höchstbetrag für einen Einkauf in die Pensionskasse per Stichtag ersichtlich.
- 9) Im Abschnitt **Verzinsung** sehen Sie, mit welchem Zinssatz Ihr Altersguthaben im vorangehenden Jahr verzinst wurde. Den Zinssatz bestimmt die für Sie zuständige Vorsorgekommission; sie beantwortet auch allfällige Fragen dazu. Aufgeführt sind ebenfalls die unterjährige Verzinsung sowie der BVG-Mindestzinssatz.
- 10) Die projizierten Altersleistungen zeigen Hochrechnungen Ihres Altersguthabens bzw. Ihrer Altersrente zu verschiedenen Zeitpunkten. Die Hochrechnungen sind unverbindlich und provisorisch. Sie basieren auf folgenden Daten per Stichtag: Ihrem Lohn, dem Projektionszinssatz und den gültigen Umwandlungssätzen. Altersleistungen können gestützt auf das Vorsorgereglement gekürzt werden, wenn Sie Leistungen aus der Unfalloder Militärversicherung erhalten (vgl. Vorsorgeausweis unten). Dieser Ausweis zeigt die ungekürzten Leistungen auf.

wird von einem Invaliditätsgrad von mindestens 70 Prozent ausgegangen (entspricht einer ganzen Rente gemäss der Eidgenössischen Invalidenversicherung IV). Die aufgeführten Ehegatten- und Waisenrenten werden fällig, falls der Tod vor dem ordentlichen Referenzalter eintritt und keine Überversicherung vorliegt. Die Ehegattenrente nach der Pensionierung beträgt ¾ der Altersrente. Invaliden- und Hinterlassenenleistungen können gestützt auf das Vorsorgereglement gekürzt werden (vgl. Vorsorgeausweis unten). Dieser Ausweis zeigt die ungekürzten Leistungen auf.